

# Vollversicherung AktiMed Best

	Bisher (Bisex)	Neu (Unisex)
<b>Ambulant</b>		
Vorsorge	Erstattung medizinisch notwendiger Untersuchungen	AVB-Klarstellung: Das sind z. B. Untersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne deren Altersbegrenzung
Schutzimpfungen	Gemäß Ständiger Impfkommission (STIKO) und Reiseimpfungen	Erweiterung um Hepatitis B
Listenmanagement (Heilmittel)	Statische Heilmittelliste	Dynamisierung durch Ankopplung an die Höchstbeträge der Bundesbeihilfeverordnung mit erhöhtem Faktor
Enterale Ernährung	AVB-Unklarheit, da nicht ausdrücklich genannt	Klarstellung: Leistung auch für Nahrungsmittel im Rahmen einer enteralen Ernährung
Ambulante Anschlussheilbehandlung	Keine AVB-Verankerung	AVB-Verankerung mit Leistungsdeckel entsprechend der bisherigen Erstattungspraxis: Tagessatz 200 EUR bei Neurologie/Geriatrie, ansonsten 150 EUR
Entziehungsmaßnahmen	Keine AVB-Verankerung	AVB-Aufnahme: nach schriftlicher Zusage max. 3 Maßnahmen (nicht Nikotin), ambulant oder stationär, Erstattung zu 100 %, nur allgemeine Krankenhausleistungen
Erfordernis schriftlicher Zusagen (grds.)	Keine Verpflichtung zur Erteilung der Zusage in den AVB	Klarstellung: garantierte Zusage bei Erfüllung in den AVB genannter Gründe
Fahrtkosten	Max. 50 EUR für Hin- und Rückfahrt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50-Euro-Deckel nur noch bei Fahrten aufgrund ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit</li> <li>• AVB-Klarstellung: Unfall, Notfall</li> </ul>
Palliativ-Versorgung	Keine AVB-Verankerung	AVB-Verankerung; Leistung gemäß § 37b SGB V
Häusliche Krankenpflege	Keine AVB-Verankerung	AVB-Aufnahme mit Erstattung gemäß § 92 SGB V

	Bisher (Bisex)	Neu (Unisex)
<b>Krankenhaus</b>		
Zusageerfordernis bei gemischten Anstalten	Verzicht auf schriftliche Zusage bei Notfall	Verzicht auf schriftliche Zusage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Notfall</li> <li>• Bei notwendiger stationärer Behandlung während Aufenthalt in gemischter Anstalt</li> <li>• Wenn Krankenhaus einzig geeignetes innerhalb von 20 km zum Wohnsitz ist</li> </ul>
Rehabilitation und Kurleistung	Keine Erwähnung von Rehabilitation in den AVB	AVB-Klarstellung: auch stationäre Rehabilitation außerhalb der Anschlussheilbehandlung im Rahmen der Kurleistung erstattungsfähig
Ersatz-Krankenhaustagegeld	60 EUR im Mehrbettzimmer, 30 EUR ohne Wahl-/Belegarzt	70 EUR im Mehrbettzimmer, 40 EUR ohne Wahl-/Belegarzt
Begleitperson im Krankenhaus	Erstattung bei medizinisch notwendiger Mitaufnahme	Medizinische Notwendigkeit ist bis Alter 10 Jahre immer gegeben
Begrenzung der Erstattung für Krankenhausleistungen in Privatkliniken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. das Doppelte des Basisfallwerts</li> <li>• Berechnungsgrundlage für den Basisfallwert: Durchschnitt des Bundeslands</li> </ul>	Max. doppelte Höhe des Entgelts des nächsten Krankenhauses mit Maximalversorgung
Hospiz-Versorgung	Keine AVB-Regelung	AVB-Verankerung: Leistung gemäß § 37b SGB V
Lebend-Organspende (Kosten des Spenders)	Keine AVB-Regelung	Erstattung gemäß Selbstverpflichtungserklärung des PKV-Verbands
Neugeborene	Keine ausdrückliche AVB-Regelung	AVB-Klarstellung: Leistung für Unterkunft und Verpflegung gesunder Neugeborener aus dem Elterntarif
<b>Zahn</b>		
Kieferorthopädie	Max. bis Alter 20, darüber hinaus nur bei Unfall	Die Begrenzung entfällt auch in den AVB genannten schweren Erkrankungen
Heil- und Kostenplan	Vorlagepflicht ab 2.500 EUR Rechnungsbetrag	Vorlage wird empfohlen
Listenmanagement (zahntechnische Leistungen)	Statische Liste für zahntechnische Leistungen	Aktualisierung von Höchstbeträgen und Inhalt
<b>Ausland</b>		
Auslandsaufenthalt mit Wohnsitzverlegung ins außereuropäische Ausland	Kann-Bestimmung zur Weiterführung des Versicherungsschutzes, ggf. mit Geltungsbereichszuschlag	AVB-Verankerung des Rechts auf Weiterführung (befristet auf max. 5 Jahre, danach Kann-Regelung), ggf. mit Geltungsbereichszuschlag
Geltungsdauer außerhalb EU/EWR (ohne Ausdehnungsvereinbarung)	6 Monate	Erhöhung auf 12 Monate
Auslandsrücktransport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücktransport bei medizinischer Notwendigkeit</li> <li>• Keine AVB-Regelung zur Kostenübernahme einer Begleitperson</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücktransport auch, wenn Krankenhausaufenthalt voraussichtlich länger als 14 Tage dauert</li> <li>• Übernahme von Aufwendungen für Begleitperson bei Rücktransport</li> </ul>

	Bisher (Bisex)	Neu (Unisex)
<b>Sonstige Regelungen zum Vertrag</b>		
<b>Kindernachversicherung</b>	Teilweise AVB-Verankerung	Freie Nachversicherung innerhalb des Niveaus der Eltern (unabhängig vom Selbstbehalt), gilt nicht bei GV mit Annahmevergünstigungen
<b>Terror</b>	Keine AVB-Verankerung	AVB-Klarstellung: Terror ist kein Kriegereignis, daher Leistungspflicht
<b>Serviceleistungen</b>	Keine AVB-Verankerung	AVB-Aufnahme folgender Services: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvermittlung bei ausgewählten Spezialisten</li> <li>• Erweitertes Auslandspaket</li> <li>• Beratungsservice bei Verdacht auf Behandlungsfehler</li> </ul>
<b>Pflege-Pauschale</b>	2.500 EUR	3.000 EUR